



Protokoll Begleitgruppe zu IT-Themen aus dem Bereich Grundbuch (BIGB)

Sitzungsdatum und Ort	19. September 2013, Zürich
Sitzungsleitung und Protokoll	Christian Bütler, BJ (Kürzel: BUC)
Sitzungsteilnehmer	Peter Rosenberg, ZH Christian Saner, Bedag Urs Keller, LU (Extern) Tiziano Bernasconi, TI Walter Berli, SIX-Terravis AG Stefan Häusler, BE Claude Eisenhut, BJ (Extern) Leo Stucky, ZH Robert Balanche, Swisstopo
Entschuldigt	Liste wird nicht geführt.

1. Traktanden

- Begrüssung/Letzte Sitzung
- Releaseprozess GBDBS (Die Arbeitsdokumente wurden vorgängig verteilt. Es wurde kein Protokoll erstellt. Die Arbeitsdokumente repräsentieren den Stand der Arbeiten.)
- Langzeitsicherung
- Weiteres Vorgehen mit eCH: Informationsaustausch aus dem Grundbuch
- Digitale Auszüge und Validation
- Ausblick 2014

2. Begrüssung/Letzte Sitzung

Es wurde kein Protokoll erstellt, da an den letzten Sitzungen dieses Gremiums direkt am Dokument «Änderungsprozess für eGRISDM und GBDBS» gearbeitet wurde.

3. Releaseprozess eGRISDM und GBDBS

Es wurden an der Sitzung diverse Änderungen am Dokument «Releaseprozess eGRISDM und GBDBS» vorgenommen. Diese wurden direkt ins Dokument geschrieben und im Protokoll nicht erwähnt.

Stefan Häusler (BE) fordert, dass dringend die verbindlichen Resultate auf Französisch übersetzt werden sollten. Die Forderung wird ohne Gegenstimmen akzeptiert.

Nach dem Meeting wurden Änderungen von AG (Beat Moser), BE (Stefan Häusler), Bedag

(Christian Saner) eingereicht und übernommen (im Korrekturmodus angebracht - siehe Anhänge).

An der Sitzung der Capitastra-Kantone wurde der erarbeitete Prozess mehrheitlich positiv aufgefasst und es wurden mehrere Änderungen eingegeben. Diese wurden ebenfalls übernommen. Insbesondere sollte die Information der Kantone nicht nur über die Kantonsvertreter implizit gewährleistet, sondern im Änderungsprozess formell institutionalisiert werden. Weiter wurde die Unzufriedenheit ausgedrückt, dass der Prozess und der Auftrag der BIGB nur auf Deutsch vorliegen und die Website der Begleitgruppe auf Französisch unvollständig ist. Diese Anliegen wurden durch Stefan Häusler (BE) gesammelt, zusammengefasst und BUC zugestellt (Besten Dank.). Diese Änderungen wurden übernommen.

Zum Dokument «Releaseprozess eGRISDM und GBDBS» konnte an der letzten Sitzung kein Abschluss erzielt werden, da von diversen Sitzungsteilnehmern gewünscht wurde, die angebrachten Änderungen in Ruhe betrachten zu können. Zudem kamen nachträglich obige Anpassungen dazu.

Es wurde entschieden, prioritär eine Einigung auf dem Korrespondenzweg zu erzielen. Nur wenn dies nicht möglich ist, wird eine weitere Sitzung einberufen.

Es herrscht Einigkeit, dass Ende November eine verabschiedete Version vorliegen soll.

Beschlossene Massnahmen:

- Es ist eine Verabschiedung des Dokuments auf dem Korrespondenzweg anzustreben. Scheitert dieses Vorhaben, wird eine weitere Sitzung einberufen.
- Der Auftrag der Begleitgruppe wird auf Französisch übersetzt.
- Der Prozess für das Releasemanagement GBDBS muss übersetzt werden.

4. Langzeitsicherung

Es wird informiert, dass die LZS bereits in der ausser letzten TGBV auf 1.1.2012 vorgesehen war. Nach der Anpassung der TGBV (SR 211.432.11), welche seit 28. Dezember 2012 in Kraft ist, gilt folgende Regelung:

Art. 26, Übergangsbestimmung

- 1 Die Kantone machen bis zum 1. Januar 2014 in ihren Informatiksystemen verfügbar:
 - a. für das Grundbuch und für die amtliche Vermessung: die AVGBS oder eine gleichwertige Datenübertragungsmethode und die E-GRID;
 - b. für das Grundbuch: die obligatorischen Elemente des eGRISDM und die GBDBS, Teile Auskunft/Datenbezug und Langzeitsicherung.
- 2 Das EJPD kann die Fristen in begründeten Fällen verlängern.

5. Weiteres Vorgehen mit eCH: Informationsaustausch aus dem Grundbuch

BUC zeigt auf, dass neben den verbindlichen Weisungen aus der Gesetzgebung zu technischen Themen Empfehlungen von eCH existieren. Erfahrungsgemäss sind Softwarehersteller gewohnt, mit diesen Empfehlungen zu arbeiten.

Dabei wurde mit der Fachgruppe Objektwesen unter der Leitung von Leo Stucky eine gute Zusammenarbeit gefunden. Es wurden Wege gesucht, wie zwischen den verbindlichen Standards der TGBV und der Standards von eCH die Findung einer Lösung aufbauend auf den geleisteten Arbeiten möglich ist. Leo fordert (zurecht), dass der Begriff «Konkurrenzstandard» aus den Folien zu entfernen sei. Bei diesem eCH-Standard 0134 geht es um «Meldungen aus dem Grundbuch». Dazu gehören neben den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben (die in der GBDBS abgebildet sind) auch weitergehende und kantonale Daten.

Es wurde aufgezeigt, dass vier eCH-Standards beantragt wurden. Zum eGRISDM (Anhang 1 der TGBV) wurde unter der eCH-Nummer «eCH0153» ein Dokument zur Vernehmlassung an die Mitglieder dieser Gruppe verteilt. Das Dokument wurde am 30. August 2013 von Claude Eisenhut versandt. Es konnte keine Entscheidung zu den Änderungen erzielt werden, da die Frist als zu kurz betrachtet wurde. Es wird nun analog zum Prozess «Releaseprozess eGRISDM und GBDBS» eine Lösung auf dem Korrespondenzweg gesucht und wenn nötig eine Sitzung einberufen.

Die Diskussion weitete sich auf die GBDBS aus, welche bis auf die Flächenbewirtschaftung auch durch das Datenmodell der GBDBS abgedeckt werden könnte. Hierzu arbeitet unter der Leitung von Christian Dettwiler eine Arbeitsgruppe für den Standard eCH0131.

Beschlossene Massnahmen:

Es ist eine Verabschiedung des Dokuments auf dem Korrespondenzweg anzustreben. Scheitert dieses Vorhaben, wird eine weitere Sitzung einberufen.

6. Digitale Auszüge und Validation.

Im Rahmen des priorisierten Vorhabens [A1.07](#) (Bestellung und Bezug von beglaubigten Registerauszügen, Ausweisen des Zivilstandswesens, Kopien von wichtigen öffentlichen Urkunden und Verfahrensentscheiden) wird die Erstellung digitaler GB-Auszüge gefördert. Auf nationaler Ebene sind die gesetzlichen Grundlagen vorhanden.

Solche Auszüge machen nur Sinn, wenn ihre Gültigkeit eindeutig (ohne Aufwand, einfach, eindeutig, etc.) geprüft werden kann. Dazu wurde der Validator ausgebaut und mit einem Verzeichnis verbunden, welches sagt, wann eine Person das Recht hatte ein entsprechendes Dokument zu signieren. Dieses wird auf Anfang 2014 bereitgestellt. Es ist wünschenswert, wenn dieses so schnell wie möglich ergänzt wird. Die Grundbuchämter werden vorgefasst. Ein Mail an die Grundbuchinspektorate wird Anfang November verschickt, wo sie die Möglichkeit haben UIDs zu lösen. Sonst werden die UIDs zugeteilt. Der Bezug von UIDs ist auf jeden Fall gratis. Die Mehrheit der GB-Ämter haben bereits eine UID.

7. Vorhaben 2014

Eine Übersicht der Vorhaben 2014 wird präsentiert.

BUC ist darauf angewiesen, von den Teilnehmern der BIGB informiert zu werden, welche Vorhaben evtl. fehlen und wie die gewünschte Priorisierung ist. Basierend darauf werden Sitzungen 2014 geplant bzw. abgesagt.

8. Pendenzen

Pendenz	Verantwortlich	Termin
Am Releaseprozess eGRISDM und GBDBS wird auf dem Korrespondenzweg weitergearbeitet. Falls nötig, wird eine Sitzung einberufen. Prozess: <ul style="list-style-type: none">• BUC stellt eine Version in Word auf die eGRIS Seiten ins Internet.• Wer Änderungen daran im Korrekturmodus vornimmt, schickt die zurück an BUC.• BUC stellt diese Version wiederum ins Internet. Sie ist dann die Basis für neue Änderungen.• Änderungen sind möglich bis Donnerstag, 14. November 2013.• Eine Einigung ist erzielt, wenn bis Montag, 18. November kein Antrag	BUC	14. bzw. 20. 11.2013

auf eine Sitzung zur Bereinigung offener Punkte bei BUC eingeht. <ul style="list-style-type: none"> • Geht ein weiterer Antrag auf Änderung ein, wird eine Sitzung am Mittwoch, 20. November ab 14 Uhr stattfinden. Dafür wird die Begleitgruppensitzung verwendet. 		
Der Auftrag für die Begleitgruppe ist auf Französisch zu übersetzen. Stand: In Auftrag gegeben.	BUC	29.11.2013
Der Prozess für die Anpassung der GBDBS ist auf Französisch zu übersetzen. Stand: Ressourcen beim Übersetzungsteam sind auf 25. November reserviert.	BUC	31.12.2013
Die Website der Begleitgruppe muss auf Französisch aktualisiert werden.	BUC	15.11.2013
Wichtige Entscheidungs Dokumente sind zukünftig automatisch durch das BJ zu übersetzen.	BUC	laufend
Für den Text eCH0153 gilt das gleiche Vorgehen wie für den Releaseprozess eGRISDM und GBDBS.	BUC	14. bzw. 20.11.2013
Priorisierung der Themen 2014 an BUC abgeben	alle	13.12.2014